



Schutz für die Menschen

FEUERBESCHAU

Sicherheit für die Menschen

Was ist die feuerpolizeiliche Beschau?

Eine in regelmäßigen Abständen durchgeführte, gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Bauwerke auf Brandsicherheit, Gefahrenstellen und Brandrisiken, sowie der Rettungs – und Brandbekämpfungsmöglichkeiten.

Rechtsgrundlagen:

Die zuständigen Rauchfangkehrermeister/innen sind auf Grund des NÖ Feuerwehrgesetzes § 15 und § 16 verpflichtet die feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen (alle 10 Jahre) durchzuführen. Der Rauchfangkehrermeister hat selbstständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die feuerpolizeiliche Beschau zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Was geschieht bei der Feuerbeschau?

Beschau aller Bauwerke (auch dazugehörige Nebengebäude, Lagerflächen)

Hauptaugenmerk bei der Beschau von Wohngebäuden, Wohnungen und sonstigen Bauwerken:

- **Dachböden:** Brandabschnittsbildung / erforderliche Brandschutzmaßnahmen bei Lüftungsleitungen / Lagerung von leicht zündschlagfähig, oder schwer löschbaren Stoffen /
- **Heizraum:** Brandabschnittsbildung / Fluchtschalter / Feuerlöscher /
- **Feuerstätten:** Sicherheitsabstände / Zustand der Feuerstätte / Verbindungsstück /
- **Fänge:** Sicherheitsabstände / Fehleinmündungen / allgemeiner Zustand / Kehr- und Putztürchen müssen frei zugänglich sein /
- **Elektroinstallation:** augenscheinliche Kontrolle der Elektroinstallation /
- **Keller:** Lagerung leicht zündschlagfähiger Stoffe (Flüssiggas Flaschen)
- **Garage:** Brandabschnittsbildung / Leicht zündschlagfähige Stoffe / Feuerlöscher /

Welche Unterlagen sind bereit zu halten ???

- Prüfbericht Emissionsmessungen (Luftreinhaltung) Falls nicht vorhanden, kann dieser im Zuge der Feuerbeschau mitgemacht werden.

Feuerlöscher sind alle 2 Jahre von Fachfirmen zu überprüfen

Falls Sie eventuell noch Fragen haben oder genauere Auskünfte erhalten wollen, dann bitte wenden Sie sich an uns. Wir beraten Sie gerne !!!

Ihr Rauchfangkehrermeister